



## Fort- und Weiterbildungskonzept

Entwurf Schulvorstand 01.2011

- Fortbildungen dienen der schulischen Qualitätssicherung und –entwicklung.
- Gemäß § 51 (2) NSchG sind Lehrkräfte verpflichtet, sich zur Erhaltung ihrer Unterrichtsbefähigung in der unterrichtsfreien Zeit fortzubilden. Sie entscheiden im Allgemeinen eigenverantwortlich, wann und wie sie dies tun.
- Lehrkräfte sind verpflichtet, Fachkollegen über die Inhalte der Fortbildungen zu informieren.
- Aufgrund eingeleiteter Schulreformen oder durch das von der Schule zu entwickelnde und zu beschließende Schulprogramm ergibt sich ergänzend die Notwendigkeit, an fachbezogenen, an fächerübergreifenden oder auch an allgemein-pädagogischen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.
- Zum Ende eines Schuljahres ermitteln die Fach- bzw. Fachbereichskonferenzen im Rahmen ihres Aufgabenbereichs welche Fort- und Weiterbildungswünsche vorliegen. Sie geben diese in Schriftform an die Schulleitung weiter (Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung).
- Die Schulleitung und die Fachbereichsleitungen sichten und koordinieren diese Anforderungen, erarbeiten einen Fortbildungsschwerpunkt oder -katalog und leiten diesen zwecks Aufnahme in das Schulprogramm an die Gesamtkonferenz weiter.
- Die Gesamtkonferenz berät und beschließt, welche Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Maßnahmenkatalogs zur Qualitätsentwicklung aufgenommen werden sollen.
- Die Teilnahme an einer von der Gesamtkonferenz mehrheitlich beschlossenen Fortbildungsmaßnahme ist für die Lehrkräfte verbindlich. Die Teilnahme an außerschulischen Fortbildungsveranstaltungen mit Übernachtung ist freiwillig.
- Die Gesamtkonferenz legt den Zeitraum der Durchführung, Verantwortlichkeiten und das Evaluationsverfahren fest. Sie kann diese Aufgaben einer anderen Konferenz, einem Ausschuss, der Steuergruppe oder der Schulleitung übertragen.
- Fachbereichs- und Fachkonferenzen können fachbereichs- und fachbezogene Fortbildungsmaßnahmen beschließen und durchführen. Hierzu können auch z.B. gegenseitige Hospitationen, Erproben facheigener Methoden und Zusammenarbeit mit Kollegen anderer Schulen gehören.
- Am Ende eines Schuljahres sind die Fort- und Weiterbildungen der Schule zu evaluieren und fortzuschreiben.